



Vorgaben zum Aufbau von Verlängerungsanträgen Assistenzprofessuren (mit/ohne Tenure Track)

(vom 22.10.2024)

Die Universitätsleitung entscheidet über die Verlängerung von Assistenzprofessuren ohne Tenure Track auf Basis des Antrags einer Kommission der Fakultät. Bei Assistenzprofessuren mit Tenure Track beantragt die Universitätsleitung die Verlängerung beim Universitätsrat (bzw. im Fall der Vetsuisse-Fakultät beim Vetsuisse-Rat) auf Basis des Antrags einer Kommission der Fakultät.

Diese Vorgaben gelten für die Verlängerung von Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track.

Für die Erstellung des Verlängerungsantrags ist das entsprechende Template der Abteilung Professuren zu nutzen. Die Kapitel 3 und 4 sind zwingend in deutscher Sprache zu verfassen.

Der Verlängerungsantrag ist wie folgt aufgebaut:

1. Eckdaten

- Name, Vorname und akademischer Titel;
- Lehrrschreibung in Deutsch und in Englisch;
- Beschäftigungsgrad, Professurenkategorie, Zeitraum der Verlängerung;
- Federführende Fakultät sowie Institut, Klinik oder Seminar;
- Bei Bedarf Angabe zu Doppelprofessur, zur Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Forschungsinstituten und zu Mitfinanzierungen;
- Datum Amtsantritt als Assistenzprofessor:in an der UZH.

2. Kommission

- Bei Assistenzprofessuren mit Tenure Track erfolgt gemäss §6 Reglement für das Tenure-Verfahren der Fakultäten eine Zwischenevaluation. Falls dazu eine Kommission gebildet wird (abhängig von den Vorgaben der Fakultäten) sind die Kommissionsmitglieder aufzuführen; andernfalls ist die zuständige Person anzugeben:
Titel; Name, Vorname; Institution; Rolle; Hinweis auf späteren Eintritt oder vorzeitigen Austritt;
- Beschreibung des Vorgehens und der Resultate der Klärung von Befangenheit und Ausstand (vgl. Ausstandsbestimmungen und Befangenheitskriterien gemäss «Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmungen in Berufungs- und Beförderungsverfahren»).

3. Beschreibung und Beurteilung der bisherigen Leistungen

- Forschung:
Zwingend: Bisherige und geplante Forschungsschwerpunkte und -leistungen; Bedeutung für die UZH; Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation;
Optional: Hinweise zu Interdisziplinarität und internationaler Ausrichtung; Auszeichnungen; Drittmittelwerbung; Entwicklung der Abteilung bzw. der Forschungsgruppe; Affinität Open Science;
- Lehre:
z.B. Resultate von Lehrevaluationen (zwingend); Angaben zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen; hervorragende Lehrveranstaltungen; Leistungen im Bereich der Betreuung von Habilitations-, Promotions-, Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten und der Nachwuchsförderung; geplante Lehrtätigkeit; Aussagen zur

Lehrphilosophie, Mitwirkung in Prozessen und Projekten der Curriculumsentwicklung, verfasste Lehrbücher und Lehrmittel; Ausarbeitung oder Weiterentwicklung von Lehrformaten;

– Soziale Kompetenzen und Führungsqualitäten;

Angaben zu Weiterbildungen zum Thema Führung, etc.;

– Weitere Engagements:

z.B. Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter, Editorship oder Mitgliedschaft in Editorial Boards, Vorstandsmitgliedschaft in nationalen und internationalen Fachgesellschaften; Organisation von wissenschaftlichen Kongressen, Öffentlichkeitsarbeit etc.; Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Kommissionsarbeit).

4. Begründung der Verlängerung und Antrag

– Bewertung der bisherigen Leistungen und der Entwicklungsperspektive unter Bezugnahme auf die Zielvereinbarung und die jährlichen Standortberichte;

– Antrag.

5. Beilagen

– Mitberichte:

– Der Dekanin / des Dekans bzw. des zuständigen Mitglieds der Fakultätsleitung (zwingend, sofern der Antrag nicht von der Dekanin / dem Dekan freigegeben ist, sonst optional);

– MeF: Klinik- bzw. Spitaldirektion;

– Bei Doppelprofessuren zwischen Fakultäten zudem der Dekanin / des Dekans der Partnerfakultät;

– Bei Doppelprofessuren mit der ETHZ: Mitbericht der Departements-Leitung.

– Weitere:

– Gutachten: fakultativ;

– Aktuelles und datiertes Curriculum Vitae mit Publikationsliste.